



<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 22.06.2021</b> Nr. 5 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/395/2021			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 04.06.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	22.06.2021		Vorberatung	
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**26. Änderung des FNPs - Reitanlage Elvert -**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, den Abwägungsvorschlägen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 BauGB zu folgen.
2. Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, der 26. Änderung des FNPs inkl. Begründung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.01.2020 beantragt der Reit- und Fahrverein Lüdinghausen e.V. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen zugunsten einer Renovierung/Erweiterung der bestehenden Reitanlage.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Reitanlage ist für den Bereich der Hochbauten der Reitanlage die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung *Reitsportanlage* im FNP notwendig; für den Bereich der zugehörigen Freiflächen ist die Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung *Reitsportanlage* erforderlich.

Auf der Grundlage der wirksam beschlossenen FNP-Änderung kann die Genehmigung zur Errichtung der Reitanlage gemäß § 35 Abs. 2 BauGB (Sonstige Nutzungen im Außenbereich) erfolgen.

Die Aufstellung des Änderungsverfahrens erfolgte mit Beschluss des Rates vom 18.02.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom

22.01.2021 bis 22.02.2021 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Bekanntmachung vom 18.03.2021 im Zeitraum vom 29.03.-29.04.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im jeweils gleichem Zeitraum aufgefordert eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum o.g. Bauleitverfahren abzugeben.

Anregungen und Hinweise wurden vom Kreis Coesfeld, der Bezirksregierung Münster- Dez. 32 und der Bezirksregierung Arnsberg – Bergbau und Energie vorgebracht. Inhaltlich wird auf die beiliegende Abwägungstabelle verwiesen.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden nicht vorgebracht.

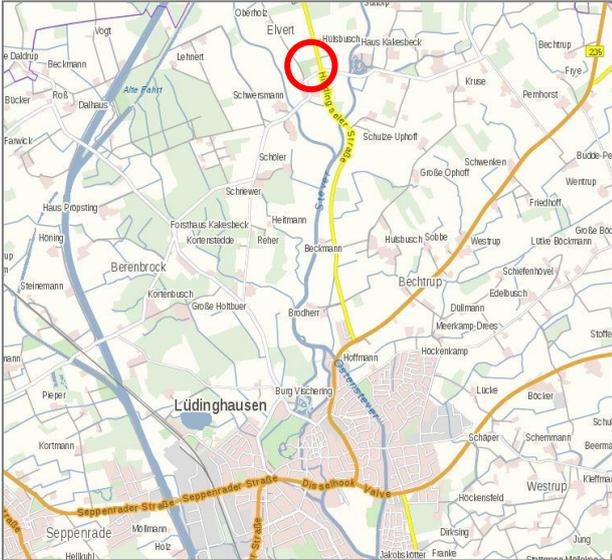
#### **Verfahrensstand:**



#### **IV. Anlagen:**

- Planwerk zur 26. Änderung des FNPs
- Begründung zur 26. Änderung des FNPs
- Abwägungstabelle zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB

### Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



### Auszug des Katasters mit Abgrenzung des Geltungsbereiches (unmaßstäblich)

